



Mit aller Kraft gegen die Corona-Krise

Schutzschild für Deutschland

Deutschland hat das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Mit dem Corona-Schutzschild stabilisieren wir die Wirtschaft, mobilisieren massive Finanzmittel für Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen und stärken das Gesundheitssystem. Deutschland ist finanziell gut auf eine solche Krise vorbereitet. Wir können das sehr lange durchhalten, unsere solide Haushaltspolitik zahlt sich aus.

Milliarden-Hilfsprogramme für alle

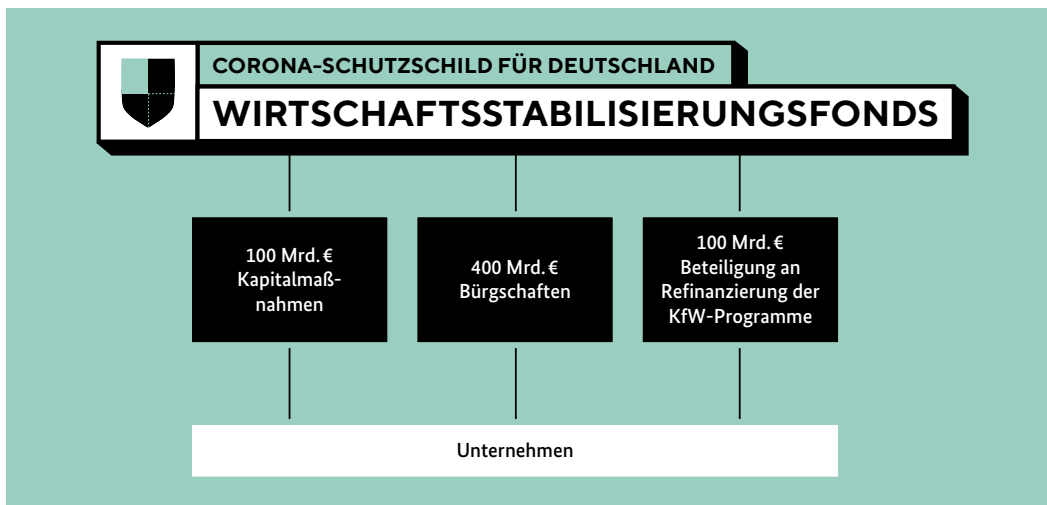
Schutzschild für Selbstständige, Freiberufler und kleine Betriebe

Das Soforthilfeprogramm für kleine Betriebe, Selbstständige und Freiberufler bietet Zuschüsse etwa für Miet- und Pachtkosten. Selbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten können einmalig maximal 9.000 Euro erhalten, bei bis zu 10 Beschäftigten sind es maximal 15.000 Euro für drei Monate. **50 Mrd. Euro** stehen dafür zur Verfügung. Ansprechpartner für das Sofortprogramm sind die Landesregierungen, die oft auch noch eigene Hilfsprogramme haben.

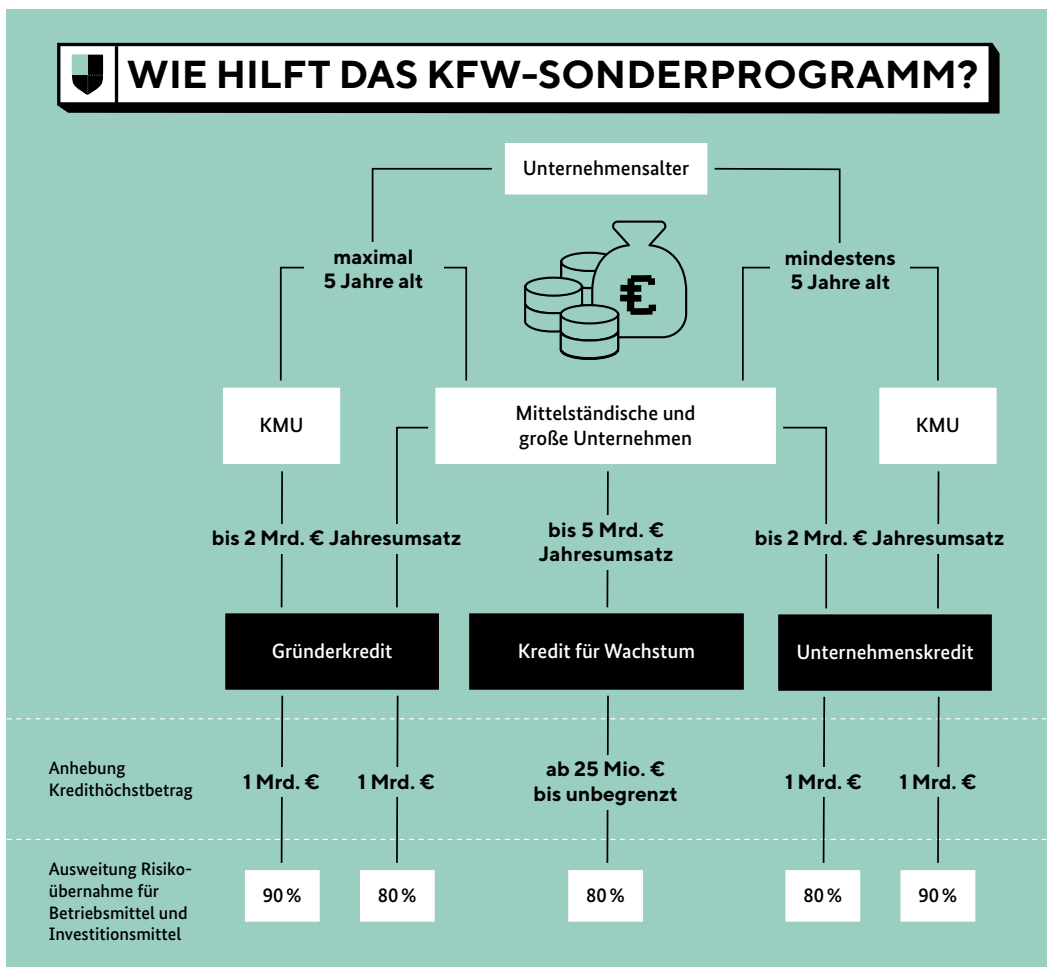


Schutzschild für Unternehmen: Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Die Bundesregierung schafft einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds für großvolumige staatliche Stützungsmaßnahmen wie Kreditgarantien und Stärkungen des Eigenkapitals. Damit kann sich der Staat, wenn es nötig ist, direkt an Unternehmen beteiligen. Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds ergänzt die etablierten Strukturen des in der Finanzkrise geschaffenen Finanzmarktstabilisierungsfonds. Der umfasst **100 Mrd. Euro** für Kapitalmaßnahmen sowie **400 Mrd. Euro** für Bürgschaften. Zudem kann der Fonds die bereits beschlossenen Programme bei der KfW mit bis zu **100 Mrd. Euro** refinanzieren.

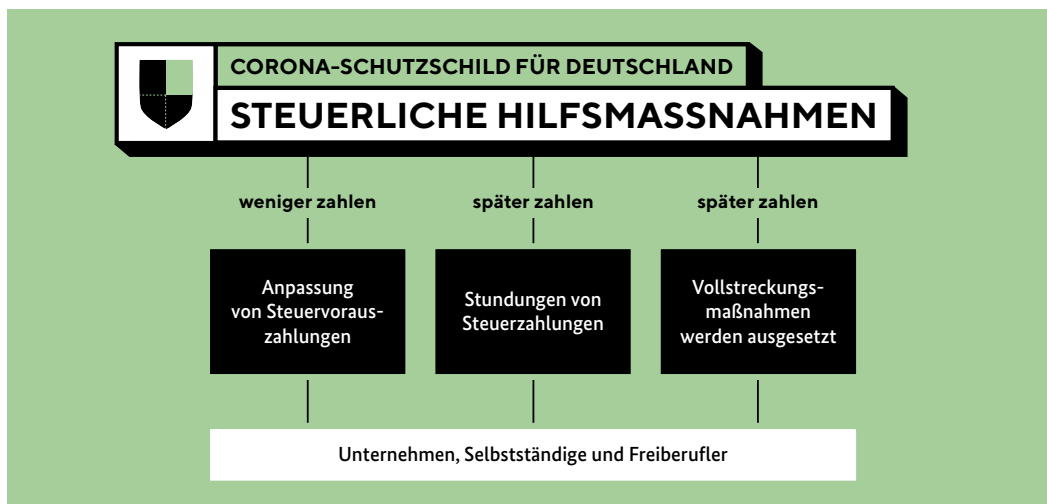


Der Corona-Schutzschild stellt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) spezielle Hilfskredite zur Abfederung der Corona-Krise zur Verfügung. Alle privatwirtschaftlichen Unternehmen können das unabhängig von ihrer Größe und ihrem Alter nutzen. Die KfW hat die Voraussetzungen gelockert, die Konditionen verbessert und die Verfahren vereinfacht. Weil Deutschland diese Kredite sichert, ist die Kreditvergabe leichter. Mit dem Nachtragshaushalt wurde der Garantierahmen der KfW auf insgesamt **822 Mrd. Euro** angehoben. Das gilt seit dem 23. März 2020, Anträge können ab sofort gestellt werden. Ansprechpartner sind Banken, Sparkassen und andere Finanzierungspartner.



Steuererleichterungen und Steuerstundungen

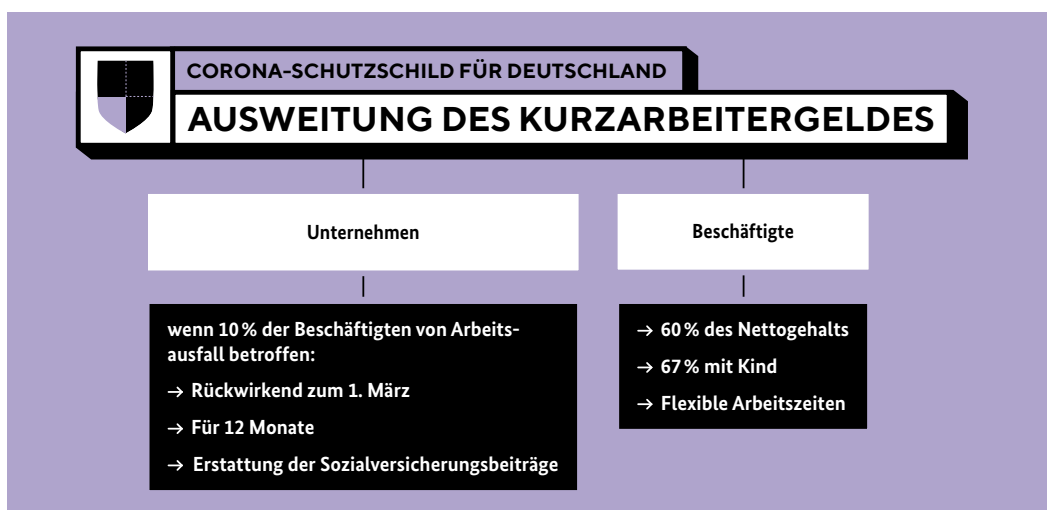
Das Bundesfinanzministerium hat Erleichterungen bei der Zahlung von Steuern auf den Weg gebracht: Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer können zinsfrei gestundet werden. Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler können die Höhe ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen lassen. Gleiches gilt für den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Auf die Vollstreckung von überfälligen Einkommen- und Körperschaft- oder Umsatzsteuern soll bis zum Ende des Jahres verzichtet werden. Säumniszuschläge, die in dieser Zeit gesetzlich anfallen, sollen erlassen werden. An die Bewilligungen für diese Stundungen, Anpassungen oder Aussetzungen von Vollstreckungen sollen keine strengen Anforderungen geknüpft werden. Zuständig ist das lokale Finanzamt.



Schutz der Arbeitsplätze und Grundsicherung

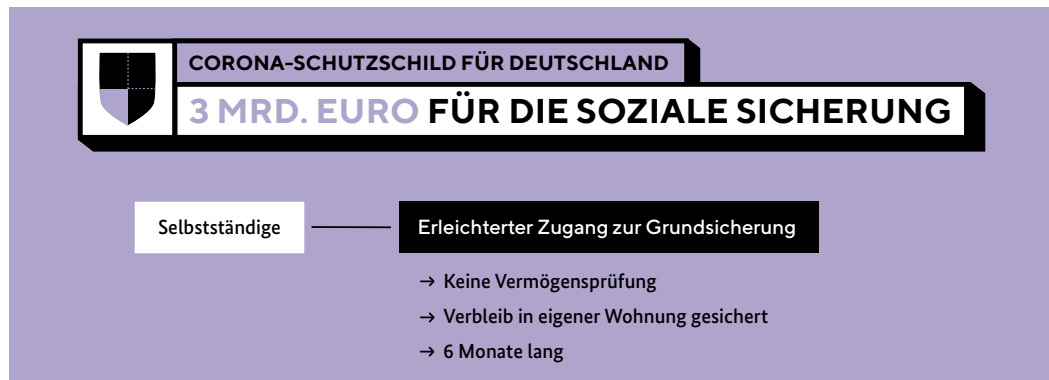
Schutzschild für Arbeitsplätze: Kurzarbeitergeld

Die Bundesregierung erleichtert den Zugang zu Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 1. März 2020. Kurzarbeitergeld vermeidet Kündigungen, denn die Zahlungen übernimmt die Bundesagentur für Arbeit. Die Kurzarbeitenden erhalten 60 Prozent des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts. Lebt mindestens ein Kind im Haushalt, beträgt das Kurzarbeitergeld 67 Prozent. Die Regelungen gelten auch für Zeitarbeitsfirmen und Leiharbeitnehmer. Der Antrag auf Kurzarbeitergeld wird bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt.



Schutzschild bei Verdienstaussfall: Grundsicherung

Die Bundesregierung sorgt mit zusätzlichen **3 Mrd. Euro** dafür, dass Selbstständige leichter Zugang zur Grundsicherung erhalten. Die von der Corona-Krise betroffenen Selbstständigen müssen weder Vermögensverhältnisse offenlegen noch ihr Vermögen antasten. Diese Ausnahmen gelten für sechs Monate. Damit die Leistungen sehr schnell ausgezahlt werden können, werden Anträge auf Grundsicherung vorläufig bewilligt. Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt erst nachträglich.





CORONA-SCHUTZSCHILD FÜR DEUTSCHLAND



Bundesministerium
der Finanzen

>>> [BUNDESFINANZMINISTERIUM.DE/CORONA](https://www.bundesfinanzministerium.de/corona)

